

Antrag zum Einschluss der Unfaldeckung in die Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP

Gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG sind Unfälle über die Krankenkasse versichert, sobald die Unfaldeckung nach Unfallversicherungsgesetz (UVG) ganz oder teilweise aufhört (Art. 8 Abs. 2 KVG).

Dabei übernimmt die Krankenkasse die Kosten für die Folgen derjenigen Unfälle, welche vor der Sistierung bei ihr versichert waren (Art. 8 Abs. 3 KVG).

Die versicherte Person beantragt hiermit den Einschluss des Unfallrisikos in die obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP:

Einschluss ab: _____

Name / Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied-Nr.: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Datum & Ort:

Unterschrift des Versicherten

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und mit Ihrer Unterschrift versehene Formular an unseren Geschäftssitz. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.